

Name, Vorname

ID-Nummer

1. Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin darüber informiert worden und damit einverstanden, dass **der Vinnhorster Tennis Verein e.V.** meine nachstehend aufgeführten personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt und den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich zur vereinsinternen Organisation und zur Mitgliederverwaltung sowie dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die mit dem Tennissport im Verein in Zusammenhang stehen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

a. Daten für Vereinszwecke (nur vereinsinterne Verwendung)	b. Daten bei Dachorganisationen (NTV) (Veröffentlichung im Internet)
alle Mitglieder	alle Mitglieder
Vorname, Zuname	Vorname, Zuname
Anschrift	Geburtsdatum
Geburtsdatum	Nationalität
Familienstand	Geschlecht
Anzahl Kinder	nur Funktionsträger (z.B. Vorstand, MF)
Bankverbindung	Vereinsfunktion
Telefonnummer	Anschrift
Faxnummer	Telefonnummer
e-Mail Adresse	Faxnummer
	e-Mail Adresse
	nur Teilnehmer an Wettkämpfen Mannschaftsgruppe Spielerpassnummer ID-Nummer Leistungsergebnisse

Hinweis zu a.: Verarbeitung von Daten für Vereinszwecke

Mitgliederdaten dürfen im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft als vertragsähnlichem Vertrauensverhältnis und damit des Vereinszwecks verarbeitet oder genutzt werden (§ 28 Abs.1 Nr.1 BDSG). Aufgrund des Vereinszwecks dürfen nicht nur Mitgliederdaten verarbeitet oder genutzt werden, die für die Vereinsmitgliedschaft "**erforderlich**" sind (Name, Anschrift, Bankverbindung, Daten zur Beitragsermittlung etc.), sondern darüber hinaus auch sonstige Mitgliederdaten, die die Funktionsfähigkeit des Vereins sicherstellen und damit "im Rahmen" des Vereinszwecks liegen (z.B. Übungsleiterlizenz, Funktion im Verein).

Hinweis zu b.: Übermittlung von Mitgliederdaten an Dachorganisationen (NTV)

Der Verein ist **verpflichtet**, die Daten seiner Mitglieder wie dargestellt regelmäßig dem Landesverband (NTV) zu übermitteln. Die Übermittlung ist deshalb im Vereinsinteresse erforderlich, die Interessen der Vereinsmitglieder werden durch den differenzierten Übermittlungszweck gewahrt und stehen einer solchen Übermittlung somit nicht entgegen. (§ 28 Abs.1 Nr.2 BDSG). Die Mitgliederdaten dürfen **vom Empfänger nicht zweckentfremdet genutzt** werden.

2. Herausgabe von Mitgliederlisten oder -verzeichnissen an Vereinsmitglieder

Die persönliche Verbundenheit und die Pflege des persönlichen Kontakts der Mitglieder stellt einen wichtigen Bestandteil des Vereinszwecks dar, insofern ist die Herausgabe einer Mitgliederliste im Rahmen des Vereinsverhältnisses als vertragsähnlichem Vertrauensverhältnis zulässig (§ 28 Abs.1 Nr.1 BDSG). Die **Angaben** beschränken sich auf **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer**. Die Mitgliederliste darf nur für **Vereinszwecke** verwendet werden, eine Verwendung für andere Zwecke sowie die Überlassung der Liste an Dritte ist nicht zulässig (§ 28 Abs.5 BDSG). Mitglieder, die ihre schutzwürdigen Interessen durch die Herausgabe der Mitgliederliste beeinträchtigt sehen, können Einspruch gegen die Aufnahme ihrer Adresse in die Mitgliederliste erheben.

() Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Vereinsmitgliedschaft die oben genannten Daten in einer Mitgliederliste aufgeführt werden.

() Ich bin **nicht** damit einverstanden.

3. Mitteilung von Mitgliederdaten in Aushängen und Vereinspublikationen

Bei Informationen, die in **engem Zusammenhang mit dem Verein stehen**, ist die Mitteilung von Mitgliederdaten zulässig, wenn keine schutzwürdigen Interessen der Mitglieder entgegenstehen (§ 28 Abs.1 Nr.2 BDSG).

- Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Vereinsmitgliedschaft sowohl mein **Name** als auch **Fotos** von mir publiziert werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden.

4. Übermittlung von Mitgliederdaten an die Presse

Vereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der betroffenen Mitglieder entgegenstehen.

- Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Vereinsmitgliedschaft sowohl mein **Name** als auch **Fotos** von mir publiziert werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden.

5. Veröffentlichung im Internet

Will der Verein Informationen über seine Mitglieder im Internet veröffentlichen, ist die vorherige schriftliche Einwilligung des Betroffenen erforderlich.

- Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Vereinsmitgliedschaft sowohl mein **Name** als auch **Fotos** von mir auf der Vereinsseite im Internet publiziert werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden.

Die vorstehenden Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen. Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der Vinnhorster Tennis Verein informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Tennissport betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Spielerdaten, die der Vinnhorster Tennis Verein verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Tennisverein hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Vinnhorster Tennis Verein erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft in einem Tennisverein erforderlich sind.

Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer und/oder vergleichbare Daten).

Im Zuge des Punktspiel-/Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Spielerdaten wie bspw. ID-Nummer und Ergebnisse. Der Verein veröffentlicht ggf. Spielerdaten sowie Punktspiel-/Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Vinnhorster Tennis Verein. Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Vinnhorster Tennis Verein gespeicherten Daten.